Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 10.02.2015
im Gemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 14

_____
Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm Lodders
2. GV’in Lenhoff
3. GV Mahlke
4. GV Otto
5. GV Kleinschmidt
6. GV Henke
7. GV’in Witten
8. GV Pantwich
9. GV Drube
10. GV Schulz

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg
2. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugl. Protokollführer

Es fehlten entschuldigt:

1. GV Zeitnitz

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung vom 30.01.2015 auf Dienstag, den 10.02.2015 rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -10- beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 22.01.2015
3. Bericht des Bürgermeisters

4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
   Südwestlich der Eichedeer Str./K 79 und östlich der Straße Im Winkel, Ortsteil Barkhorst
   a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
   b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

5. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
   Südwestlich der Eichedeer Str./K 79 und östlich der Straße Im Winkel, Ortsteil Barkhorst
   a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
   b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
   Nördlich des Lehmskuhlenweges, südlich der Schulstraße, Ortsteil Lasbek-Dorf
   a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
   b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
   Westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1, Ortsteil Lasbek-Dorf
   a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
   b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
   Westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1, Ortsteil Lasbek-Dorf
   a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
   b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

9. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
   Gemarkung Krummbek und Barkhorst, Ortsteil Barkhorst (Eignungsgebiet für Windenergie),
   hier: Sachstandsbericht

10. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
    Ortsteil Barkhorst (Windpark);
    hier: Aufstellungsbeschluss

11. Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark)

12. Unterhaltung eines Grabenabschnittes der K 12 in Lasbek-Gut

13. Unterhaltung und Baulast eines Gehweges im Zuge der K 12 zwischen den Ortsteilen Lasbek-Gut und Lasbek-Dorf

14. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

15. Vertragsangelegenheiten

Änderungs- und Erweiterungswünsche zur Tagesordnung werden nicht angemeldet. Bürgermeister Lodders beantragt die nichtöffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes 15. Eine Aussprache über diesen Antrag wird nicht erwünscht, die Gemeindevertretung beschließt in öffentlicher Sitzung einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zum TOP15.

Alle anderen Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung abgehandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 22.01.2015

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 22.01.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lodders spricht folgende Angelegenheiten an:

a) Die Volksbank Stormarn hat mitgeteilt, dass sie ihre Filiale in Lasbek zum 30.08.2015 schließen will. Insbesondere im Hinblick auf die älteren Mitbürger bedauert die Gemeinde diesen Plan. Die Gemeinde wird beim Vorstand der Volksbank noch einmal schriftlich intervenieren.

b) Als Dankeschön-Aktion bietet sie VS Media den Gemeinden die kostenlose Nutzung eines Breitbandanschlusses an. Das Angebot soll für den Internetzugang der „Alten Schule“ angenommen werden.

c) Die 10 zusätzlich bestellten Stühle für das Gemeinschaftshaus sind kürzlich geliefert worden.

.

TOP 4: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
Südwestlich der Eichedeer Str./K 79 und östlich der Straße Im Winkel, Ortsteil Barkhorst
a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum
Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Stolzenberg präsentiert mithilfe eines Beamers die wesentlichen Planinhalte. Es kommt zu einer kurzen Aussprache über die Planinhalte und die Abwägungsempfehlungen zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen.

Während der Aussprache und vor der Abstimmung verlassen die Gemeindevertreter Schulz und Drube wegen eines Feuerwehreinsatzes die Sitzung.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg vom 10.02.2015).**
   Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.
   Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen; ebenso das Protokoll über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.12.2014.

2. **Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Barkhorst, südwestlich der Eichedeer Str./K 79 und östlich der Straße Im Winkel und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**

3. **Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5:Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
Südwestlich der Eichedeer Str./K 79 und östlich der Straße Im Winkel, Ortsteil Barkhorst
a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum
Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Stolzenberg präsentiert mithilfe eines Beamers die wesentlichen Planinhalte. Es kommt zu einer kurzen Aussprache über die Planinhalte und die Abwägungsempfehlungen zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen.

Noch zu TOP 5):

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg vom 10.02.2015).**
   Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.
   Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen; ebenso das Protokoll über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.12.2014.

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Barkhorst, südwestlich der Eichedeer Str./K 79 und östlich der Straße Im Winkel und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**

3. **Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet:
Nördlich des Lehmskuhlenweges, südlich der Schulstraße, Ortsteil Lasbek-Dorf
a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Stolzenberg präsentiert mithilfe eines Beamers die wesentlichen Planinhalte. Es kommt zu einer kurzen Aussprache über die Planinhalte und die Abwägungsempfehlungen zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen. Insbesondere geht es dabei um die Wahrung nachbarrechtlicher Belange und den vorhandenen Knick im Plangebiet. Letzten Endes besteht Einvernehmen, dass die Gemeinde das planungsrechtlich Mögliche getan hat und ansonsten das Naturschutz- und Nachbarschaftsrecht greift.

Während der Beratung finden sich die Gemeindevertreter Drube und Schulz wieder ein und nehmen an der Abstimmung teil. Dafür hat Gemeindevertreter Otto die Sitzung kurzzeitig verlassen. Dieser nimmt wie die befangene Gemeindevertreterin Witten an der Abstimmung nicht teil.

Noch zu TOP 6):

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg vom 10.02.2015).**
   Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.
   Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen; ebenso das Protokoll über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.12.2014.

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Lasbek-Dorf, nördlich des Lehmskuhlenweges, südlich der Schulstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**

3. **Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen 0

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Witten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie hielt sich aber während der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerbereich auf.

TOP 7: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1, Ortsteil Lasbek-Dorf
a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Stolzenberg präsentiert mithilfe eines Beamers die wesentlichen Planinhalte. Es kommt zu einer kurzen Aussprache über die Planinhalte und die Abwägungsempfehlungen zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen.

Inzwischen nimmt auch GV Otto wieder an der Sitzung teil, so dass alle 10 auf Seite 1 aufgeführten Mitglieder der Gemeindevertretung an der Abstimmung teilnehmen.

Noch zu TOP 7):

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe hierzu Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg vom 10.02.2015 zur 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.1).**
   Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.
   Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen; ebenso das Protokoll über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.12.2014.

2. **Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Lasbek-Dorf, westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**

3. **Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1, Ortsteil Lasbek-Dorf
a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Stolzenberg präsentiert mithilfe eines Beamers die wesentlichen Planinhalte. Es kommt zu einer kurzen Aussprache über die Planinhalte und die Abwägungsempfehlungen zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Aufgrund von rechtlichen Bedenken der übergeordneten Behörden (u.a. Kreis Stormarn) wird der am 06.05.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss dahingehend abgeändert, dass das Verfahren nicht nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren), sondern nach einem normalen Verfahren des Baugesetzbuches durchgeführt wird.**

Noch zu TOP 8):

2. **Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg vom 10.02.2015).**
   Die Abwägungsempfehlung ist der Urschrift des Protokolls beizufügen.
   Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen; ebenso das Protokoll über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.12.2014.

3. **Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Lasbek-Dorf, westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**

4. **Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend:10;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Gemarkung Krummbek und Barkhorst, Ortsteil Barkhorst (Eignungsgebiet für Windenergie), hier: Sachstandsbericht

Die Herren Stolzenberg und Maltzahn berichten ausführlich über den Verfahrensstand. Im Lichte der Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein zur Teilfortschreibung des Regionalplanes hat die Landesplanungsbehörde ein für den 23.01.2015 angesetztes Gespräch abgesagt. Von daher waren keine gesicherten Erkenntnisse über die Genehmigungsfähigkeit der gemeindlichen Planungsabsichten hinsichtlich Höhenbeschränkung und Abständen zu gewinnen. Ein positives Signal gibt es von der obersten Denkmalschutzbehörde, die das Gutachten von Herrn Dr. Behrens hinsichtlich der Höhenbeschränkung unterstützt.

Im Lande Schleswig-Holstein gibt es eine große rechtliche Verunsicherung wegen der für ungültig erklärten Teilfortschreibung des Regionalplanes. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und eine Begründung liegt noch nicht vor. In Anbetracht dieser unsicheren Rechtslage ist es unmöglich geworden, innerhalb der Zurückstellungsfrist des Baugesuches zu einer genehmigten F-Plan-Änderung zu kommen.

Insofern besteht zwischen Planern und Juristen Einvernehmen, dass die Gemeinde sich Einfluss nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, einhergehend mit einer Veränderungssperre, sichern kann.

TOP 10: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark);
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Für das Gebiet: Ortsteil Barkhorst mit den Gemarkungen Barkhorst und Krummbek (siehe Übersichtsplan), soll der Bebauungsplanes Nr. 5 neu aufgestellt werden.**

   Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

   - **Einhaltung eines Mindestabstandes von 800 m zu Siedlungen (allgemein)**
   - **Des Weiteren plant die Gemeinde Lasbek eine Höhenbegrenzung aufgrund Denkmalschutzes.**
   - **Zudem sollen ggf. die konkreten Standorte der Windkraftanlagen festgelegt werden.**

2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.**

4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**

5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird als öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen:10; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark)

Die Gemeindevertretung beschließt:

I.

1. **Für das Gebiet des Ortsteils Barkhorst Windpark hat die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss für eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lasbek mit dem Ziel gefasst, die Höhe von Windkraftanlagen sowie Mindestabstände zur Wohnbebauung und ggf. auch Standorte festzulegen.**

   Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 20/3
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 12
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 24/12
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 25/1
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 11/1
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 18/4
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 10/2
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 10/1
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 6/1
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 5
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 33
   Gemarkung Barkhorst, Flur 1 , Flurst. 50/1
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 8
   Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 9
   Gemarkung Krummbek, Flur 1, Flurst. 17/1
   Gemarkung Krummbek, Flur 3, Flurst. 3/1
   Gemarkung Krummbek, Flur 1, Flurst. 16/1
   Gemarkung Krummbek, Flur 3, Flurst. 2/1
   Gemarkung Krummbek, Flur 2 , Flurst. 2/3
   Gemarkung Krummbek, Flur 3 , Flurst. 13/2

2. **Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lasbek hat in ihrer Sitzung vom 10.02.2015 zur Sicherung der unter Ziff. 1 beschlossenen Planung zum Bebauungsplan Nr. 5, Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark) aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) jeweils in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:**

Satzung der Gemeinde Lasbek vom 10.02.2015 über eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 5, Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark) (siehe auch Übersichtsplan)

Noch zu TOP 11):

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lasbek hat in ihrer Sitzung am 10.02.2015 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Gemeinde Lasbek den Bebauungsplan Nr. 5, Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark), aufzustellen. Zur Sicherung der vorgenannten Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilbereich des Ortsteiles Barkhorst mit den Gemarkungen Krummbek und Barkhorst. Der genaue Geltungsbereich mit flurstücksgenauer Abgrenzung ist in der Übersichtskarte dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Noch zu TOP 11):

II. Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit ausgefertigt.

III. Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Lasbek, den

(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen:11; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen:10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12; Unterhaltung eines Grabenabschnittes der K12 in Lasbek-Gut

In den Straßenseitengraben der K12 außerhalb der OD wird das auf einem bebauten Grundstück anfallende Abwasser abgeleitet. Die Straßenbauverwaltung ist nicht mehr bereit, dies zu dulden; würde aber den Grabenabschnitt der Gemeinde übertragen wollen. In der kurzen Diskussion wird deutlich gemacht, dass die Gemeinde außerhalb der OD keine Zuständigkeit hat und die Übernahme von Entwässerungsverantwortlichkeiten außerhalb der bebauten Ortslagen nicht zu rechtfertigende Präzedenzfälle schaffen würde.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Abschluss eines Vertrages mit der Straßenbauverwaltung über die Pflege und Unterhaltung eines Grabenabschnittes der K12 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Unterhaltung und Baulast eines Gehweges im Zuge der K12 zwischen den Ortsteilen Lasbek-Gut und Lasbek-Dorf

An der K12 befindet sich auf freier Strecke ein auf Hochbord geführter Gehweg. Die Entstehungsgeschichte dieses Gehweges ist unbekannt. Nach heutigen Maßstäben sind auf Hochbord geführte Wege nur innerhalb einer festgesetzten OD zulässig. Der Kreis Stormarn als Baulastträger der K12 sieht keine rechtliche Veranlassung, diesen Gehweg künftig noch zu unterhalten und bietet der Gemeinde durch den LBV den Abschluss eines Vertrages an, mit dem die Gemeinde die Baulast für diesen Gehweg übernehmen soll.

Gemeindevertreterin Witten meldet sich zu Beginn der Diskussion zu Wort und verliest einen Absatz aus der Gemeindechronik. Demnach ist der Fußweg im Zuge des Autobahnbaues in den Jahren 1934-37 als Ersatz für den weggefallenen Schulsteig gebaut worden. Hierzu heißt es in der Chronik wörtlich: „Von nun an mussten sie den längeren Weg entlang der Chaussee benutzen, der dafür mit Bordsteinen versehen wurde.“
Dies könnte ein wichtiges Indiz dafür sein, dass es sehr wohl Verantwortlichkeiten und Unterhaltungspflichten anderer Straßenbaulastträger für diesen Gehweg gibt.

Noch zu TOP 13):

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde lehnt es ab, die Straßenbaulast für den Gehweg an der freien Strecke der K12 gemäß dem vom LBV vorgelegten Vertrag zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen. Das anwesende Publikum verlässt den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 15: Vertragsangelegenheiten

Der Bürgermeister gibt der wiederhergestellten Öffentlichkeit bekannt, dass die Gemeinde Flaggen zum Verkauf an die Bürger bestellen wird.

_____ _____

(Bürgermeister) (Protokollführer)